

Förderprogramm Ökologisches Bauen

Energieeffizienz & Artenschutz am Haus



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Förderantrag für den Förderbereich B „Batteriespeicher und Photovoltaikanlage“

Ist mit den Förderbereichen aus dem Förderprogramm „Ökologisches Bauen“ und dem Förderprogramm „Kauf-Sanieren-Gestalten“ kombinierbar.

Ich / Wir beantragen

Name des Eigentümers

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Email

Bank*

IBAN*

BIC*

Für das Objekt

Straße Stadtteil

*freiwillige Angabe

Angaben zu Batteriespeichersystem und Photovoltaik-Anlage

Der „Eignungs-Check Solar“ durch die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen liegt vor:

Ja

Nein

Termin vereinbart am _____

Größe der beabsichtigten Maßnahme:

Batteriespeicher kWh

PV-Anlage kWp

Beim Batteriespeicher werden maximal 80% der Leistung der PV-Anlage gefördert.

Ich / Wir beantragen die Förderung der **Indach-Lösung**

Für Objekte innerhalb der Altstadt- oder Dorfbildsatzung ist bei einer Förderung die Installation der PV-Anlage als Indach-Lösung vorgeschrieben. Gefördert werden zweidrittel der Mehrkosten max 1.000,- Euro.

Die PV-Module und der Verlegeplan müssen in jedem Fall und auch unabhängig von einer Förderung mit der Abteilung Stadtplanung abgestimmt werden.

Anlagen zum Antrag

(die aufgelisteten Unterlagen sind zwingend mit dem Antragsformular abzugeben)

Batteriespeicher und Photovoltaikanlage

Beratungsbericht „Eignungs-Check Solar“ der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen.

Angebot über PV-Anlage mit Angabe der geplanten Größe bzw. der zu installierenden Leistung in kWp.

Angebot über Batteriespeicher mit Angabe der nutzbaren Kapazität in kWh und Investitionskosten.

Nachweis Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren für den Batteriespeicher.

Vermaßte Skizze der PV-Anlage auf der Dachfläche, Fotos des Daches und des Gebäudes (Für Objekte, die innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadt- bzw. Dorfbildsatzung liegen).

Erklärungen der Antragsteller / des Antragstellers / der Antragstellerin

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Die Förderrichtlinie „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz & Artenschutz am Haus“ wird vollumfänglich anerkannt.

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen wird. Dem Baubeginn gleichgestellt ist der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Es wird bestätigt, dass eine Teilnahme am Einspeisemanagement durch den Einbau eines Rundsteuerempfängers erfolgen wird.

Es wird bestätigt, dass ich Eigentümer*in des Objektes bin oder im Falle einer Eigentümergemeinschaft im Name aller Eigentümer*innen spreche.

Das Formular „Informationen zur Datenerhebung“ ist Bestandteil dieses Antrags und wurde von mir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Behördlicher Datenschutzbeauftragte

Frau Vees, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, datenschutz@rottenburg.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Förderprogramms „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz und Artenschutz am Haus“ erhoben und gespeichert.

Geplante Speicherdauer (Datum bzw. Kriterium für das Ende der Datenspeicherung)

Die Daten werden in der Förderliste bis zur Erfüllung der in der Förderrichtlinie oder im Bescheid genannten Fristen zur zweckgemäßen Nutzung der Fördermaßnahme gespeichert.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH
Zuständiges Finanzamt

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie im städtischen Förderprogramm Förderprogramms „Ökologisches Bauen – Energieeffizienz und Artenschutz am Haus“ nicht berücksichtigt werden.